

Tarifrunde 2009



Tarifinformation 2 15.10.2008

So lassen wir uns nicht abspeisen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
am Donnerstag, d. 15. Oktober 2009 wurden die Tarifverhandlungen für einen neuen Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten der Kampffmeyer Mühlen GmbH, Werk Schüttmühle Berlin aufgenommen.

Die NGG-Tarifkommission hat die Forderung 5,5 % Entgelterhöhung ausführlich begründet.

Die Arbeitgeberseite unterbreitete folgendes Angebot:

- Erhöhung der Entgelte um 1,7 %
- 100 Euro Einmalzahlung für alle Beschäftigten

Nach intensiver Beratung in der NGG-Tarifkommission wurde das Angebot als inakzeptabel und nicht verhandelbar abgelehnt.

Das habt Ihr nicht verdient, denn

- das Spitzenergebnis der Schüttmühle Berlin von 2008 wird im Jahr 2009 noch übertroffen werden
- An diesem Superergebnis sollt Ihr nicht ausreichend beteiligt werden!

***Seid Ihr damit etwa zufrieden?????
Für gute Arbeit = gutes Geld!!***

Nächster Verhandlungstermin ist der 4. Dezember 2009.
In dieser Tarifrunde wird uns nix geschenkt.

***Darum:
Mitmachen!
Einmischen!
Werbt Mitglieder
Für die NGG!***



GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
Landesbezirk Ost

Verantwortlich:
Petra Schwalbe

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Telefon: 030-3999 15 28
Telefax: 030-39 120 30

E-Mail: lbz.ost@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____